

Unterdorf 9 | CH-9245 Oberbüren

A-Post

geht an alle Kundinnen und Kunden der
Elektrizitätsversorgung Oberbüren (EVO)

Oberbüren, im Januar 2026

Information zur Flexibilität (Steuerung von elektrischen Lasten und Einspeisungen)

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Neuerungen bei der Steuerung von sogenannten Flexibilitäten im Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Oberbüren (EVO).

Was sind Flexibilitäten?

Flexibilitäten sind elektrische Lasten und Einspeisungen, die von der EVO gezielt gesteuert werden können, um das Verteilnetz zuverlässig und effizient zu betreiben. Diese Form der Steuerung wird bei den meisten Kundinnen und Kunden bereits seit Jahrzehnten eingesetzt. Sie hilft, die Netzbelastung gleichmässiger zu verteilen und Lastspitzen zu vermeiden. Die Steuerung erfolgt automatisch und situationsabhängig.

Bekannt ist diese Funktion vor allem bei Wärmepumpen, Elektroheizungen und Boilern. Künftig können im Rahmen des Energiegesetzes auch weitere Anlagen als Flexibilitäten eingebunden werden, zum Beispiel:

- Photovoltaikanlagen
- Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge
- Batteriespeicher

Unser Ziel: möglichst viel Freiheit für Sie kombiniert mit einer optimalen Netznutzung

Unser Ziel ist es, Ihnen auch weiterhin die grösstmögliche Freiheit bei der Nutzung Ihrer Anlagen zu ermöglichen. So können Sie beispielsweise an sonnigen Tagen den Strom Ihrer Photovoltaikanlage gezielt für Ihre Wärmepumpe, die Waschmaschine oder zum zusätzlichen Aufheizen des Boilers nutzen.

Gleichzeitig kann es zur Entlastung des Netzes notwendig sein, dass wir – wie bereits bisher – einzelne Verbraucher für kurze Zeit steuern, zum Beispiel an kalten Winterabenden zwischen 21.30 und 22.30 Uhr. In der Vergangenheit geschah dies meist unbemerkt und ohne wesentliche Einschränkungen für Sie.

Gemeinsame Nutzung der Flexibilitäten

Idealerweise ergänzen sich unsere Steuerung und Ihre eigenen Nutzungsmöglichkeiten:

- Die EVO steuert Flexibilitäten zu Spitzenbezugszeiten, um Lastspitzen zu vermeiden.
- Sie nutzen Ihre Anlagen weiterhin flexibel, zum Beispiel tagsüber bei Sonnenschein zur Eigenverbrauchsoptimierung.

So entsteht eine Win-win-Situation, und das bestehende Verteilnetz kann optimal genutzt werden.

Wichtige Hinweise

Die Steuerung erfolgt weiterhin so, dass für Sie keine spürbaren Einschränkungen entstehen.

Steuerungen von E-Ladestationen oder dauerhafte Abregelungen von Photovoltaikanlagen sind im Jahr 2026 nicht vorgesehen, bleiben jedoch für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten, wobei die Kunden bei Anpassungen erneut ein Wahlrecht haben, auf die Flexibilität zu verzichten.

Bei Netzumschaltungen (z. B. im Rahmen von Unterhaltsarbeiten) kann es sinnvoll sein, die Einspeiseleistung von Photovoltaikanlagen kurzzeitig zu reduzieren. Eine garantierte Nutzung netzdienlicher Steuerung muss daher weiterhin möglich bleiben, unabhängig ob Sie sich für oder gegen eine Steuerung der Flexibilitäten entschieden haben.

Bereits installierte Komponenten bleiben unabhängig von Ihrer Entscheidung bestehen. Es werden keine Einrichtungen durch die EVO entfernt (z.B. Sperrschütze).

Finanzielle Auswirkungen und weiteres Vorgehen

Wenn Sie die Steuerung Ihrer Flexibilitäten weiterhin zulassen, profitieren Sie auch künftig von einem günstigeren Netznutzungspreis.

→ Sie müssen nichts weiter unternehmen.

Wenn Sie die Steuerung durch die EVO nicht mehr zulassen möchten, wird ein Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netz erhoben.

→ Bitte senden Sie uns in diesem Fall das beiliegende Schreiben bis spätestens Samstag, 28. Februar 2026, unterzeichnet zurück.

Freundliche Grüsse

Energiekommission Oberbüren



Alexander Bommeli
Gemeindepräsident



Jasmin Oberlin
Ratsschreiberin

Beilage

- Steuerung von Flexibilitäten durch die EVO - Verzichtserklärung der Kundin / des Kunden

Steuerung von Flexibilitäten durch die EVO - Verzichtserklärung der Kundin / des Kunden

Ich möchte die Steuerung durch die EVO nicht mehr zulassen im

folgenden Objekt (Gebäude, Adresse): _____
(auf der Stromabrechnung Seite 1 ersichtlich, direkt unter dem blauen Hinweisbalken)

Kunde/Kundin: _____
(analog Stromabrechnung Seite 1 Anschrift)

Sammelrechnung: _____
(auf der Stromabrechnung Seite 1 oben rechts "Sammelrechnung XXXX" ersichtlich)

Zählernummer: _____
(auf Stromabrechnung ab Seite 2 "Zähler Nr." ersichtlich)

oder

Messpunktnummer: _____
(auf Stromabrechnung ab Seite 2 ersichtlich "CH10345.....XXXX", Angabe der letzten vier Ziffern genügt)

Ich bin mir bewusst, dass mir hierfür künftig ein Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netz belastet wird.

Die nötigen Anpassungen an den elektrischen Installationen sind durch die Mieterin/den Mieter oder den Eigentümer/die Eigentümerin in Auftrag zu geben und gehen zulasten der unterzeichnenden Person.

Die Elektrizitätsversorgung Oberbüren kann durch die garantierten Nutzungen weiterhin zu netzdienlichen Zwecken auf die Flexibilitäten einwirken gemäss Art. 17c Abs. 4 StromVG. Dies kann die Abregelung eines bestimmten Anteils der Einspeisung am Anschlusspunkt oder die Nutzung bei einer unmittelbaren erheblichen Gefährdung des sicheren Netzbetriebs betreffen.

Ort, Datum:

Unterschrift Kundin/Kunde

Dieses Formular ist ausgefüllt bis spätestens Samstag, 28. Februar 2026, unterzeichnet dem Front Office, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren oder per E-Mail an frontoffice@oberbueren.ch einzureichen.